



An die Vorsitzende des Ausschusses  
für die Gleichstellung von Frauen und Männern  
Frau Theresa de Bellis-Olinger

An Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 02.09.2021

**AN/1869/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	13.09.2021

**Könnten kostenlose Unisex-Toiletten die Kölner „Toilettenungleichheit,, entschärfen?**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Ausschusses am 13.09.2021 aufzunehmen:

Kritik daran, dass es in Köln zu wenige öffentliche Toilettenanlagen gibt, hat es in den vergangenen Jahren immer wieder gegeben, weswegen der Rat bereits am 17.12.2013 das Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln beschlossen hat. Allerdings geht aus dem Evaluierungsbericht zum Strategiepapier von 2017 hervor, dass sehr wenige feste Toilettenanlagen neu gebaut wurden – insbesondere mangelt es in Köln stark an das ganze Jahr verfügbaren Toilettenanlagen, die von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden können. Laut Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion „Sachstand der Umsetzung des Toilettenkonzeptes Köln“ vom 21.06.2021 wurden seit dem Evaluierungsbericht nur vier neue Standorte in Betrieb genommen: Marktplatz Brück, Jahnwiese, Severinswall sowie Turkuplatz.

Mit der Corona-Pandemie und der Schließung privater Geschäfte, die ihre Toiletten (sog. Happy Toilets) für die Allgemeinheit geöffnet hatten, hat sich die Toilettensituation in Köln leider noch einmal verschärft. Insbesondere für Frauen stellt diese Situation eine Herausforderung dar, da für sie nur die wenigen städtischen öffentlichen Toilettenanlagen zur Verfügung stehen. Diese „Toilettenungleichheit“ taucht in der Berichterstattung in Köln nicht zum ersten Mal auf. So erregte die Einführung kostenloser Pissoirs bei Beibehaltung des 50-Cent-Entgelts für Sitz- bzw. Damentoiletten vor einigen Jahren bereits über Köln hinaus Aufsehen. Bis heute hat sich an dieser diskriminierenden Situation nichts geändert.

Und auch lange vor der Pandemie gab es in vielen Fällen bereits durch bauliche Entscheidungen faktisch eine deutlich geringere Versorgung von Frauen und Mädchen gegenüber Jungen und Männern. In einer öffentlichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses des Landtags im Januar 2018 erklärte die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätskliniken beispielsweise, dass in Hochschultoiletten mit hoher gleichzeitiger Nutzung, also etwa in der Nähe von Hörsälen, 2 Toiletten auf 100 Studenten kämen, während es bei den Studentinnen 1,2 Toiletten auf 100 Nutzerinnen seien. Zur Entschärfung dieses Problems wurde darum für die Hochschulen u. a. vorgeschlagen, Unisex-Toiletten einzurichten: „Durch den freien Zugang für alle Personen wird insbesondere trans\*identen Personen die Nutzung von Toiletten [...] ermöglicht“, und weiter: „Zudem ließen sich diese Toiletten auch gut für die Anbringung von für alle Geschlechter zugänglichen Wickelmöglichkeiten nutzen.“ Dieser Vorschlag lässt sich gut auf die kommunale Lage übertragen.

Doch in der Antwort auf eine Anfrage der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender berichtete die Verwaltung, dass neben den für behinderte Menschen verfügbaren Toiletten keinerlei Unisex-Toiletten in Betrieb seien – weder in Schulen, noch in anderen städtischen Gebäuden. Darüber hinaus teilte die Verwaltung mit, dass es aktuell keine grundsätzliche Verpflichtung gebe, Unisex-Toiletten einzurichten.

Was die Verfügbarkeit von Wickeltischen in öffentlichen Toiletten angeht, hatte die Verwaltung in einer Stellungnahme zum SPD-Antrag vom 01.03.2018 statt des Einbaus von Wickeltischen in Herrentoiletten den Einbau in Toiletten für behinderte Menschen sowie in gemeinsam genutzte Vorräume ins Spiel gebracht. Doch der größere Raum, der in Toiletten für behinderte bzw. rollstuhlfahrende Menschen zur Verfügung steht, stellt keinen baulichen Zufall dar. Es wäre falsch, Gleichstellungsbemühungen zwischen Männern und Frauen an dieser Stelle zuungunsten behinderter Menschen zu verwirklichen. Stattdessen böten sich zur Lösung dieses Problems wieder die Unisex-Toiletten an.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:**

1. Wie viele Erträge werden gesamtstädtisch durch die Nutzer\*innengebühr der öffentlichen Toilettenanlagen generiert?
2. Welche Toilettenanlagen in städtischen Gebäuden bieten die räumlichen Voraussetzungen, um zu Unisex-Toiletten mit Wickelmöglichkeiten umgerüstet zu werden, und was würde das kosten?
3. Wie viele Toiletten in städtischen Gebäuden stehen Männern und wie viele stehen Frauen zur Verfügung? (Bitte nach Liegenschaft aufschlüsseln.)
4. Warum sind Neubauten von Toiletten in städtischen Gebäuden nicht grundsätzlich Unisex-Toiletten mit Wickelmöglichkeit?

5. Welche Kosten würden entstehen, wenn dort, wo ein Umbau zu Unisex-Toiletten baulich nicht möglich oder unverhältnismäßig teuer wäre, ersatzweise die Toilettenanlagen nach den vorhandenen Sanitätsinstallationen umdeklariert werden, von „Herren“ bzw. „Damen“ hin zu z. B. „Pissoirs mit WC“ oder „WCs“?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer